



Der Bürgermeister

Marl, 28.08.2018

Planungs- und Umweltamt -
Städtebauliche Planung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2018/0269
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Rat	03.09.2018

Betreff: Schlüsselprojekt Marschall 66
hier: Aktueller Sachstand und Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Für den Umbau der ehemaligen Schule an der Kampfstraße zum kulturellen Bildungs- und Erlebniszentrum Marschall 66 wird eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt.

Sachverhalt

Die Sanierung und der Umbau des seit 2012 ungenutzten Schulgebäudes zu einem über Stadtgrenzen hinaus bedeutenden kulturellen Begegnungs- und Erlebnisort ist zentraler Baustein eines umfassenden Entwicklungsprozesses der Stadtmitte Marls. Zukünftig soll der ehemalige Schulstandort unter dem Titel „Marschall 66“ Skulpturenmuseum, Stadtbibliothek, Musik- und VHS-Angebote unter einem Dach bündeln, wobei das Konzept des „Dritten Ortes“ bedient werden soll (siehe hierzu Sitzungsvorlage 2017/0211).

In einer Machbarkeitsstudie (2016/2017) wurden sowohl die baulich-architektonischen als auch konzeptionell-musealen Aspekte einschließlich Investitions-, Betriebs- und Personalkosten untersucht und dargestellt (mit der Annahme: Nutzungsangebot ausschließlich für Museumsfunktionen). Die Machbarkeitsstudie hat die bauliche als auch die museumsdidaktische Eignung bestätigt. Das anfängliche Konzept (ausschließlich Verlagerung des Museums) wurde um die Nutzungsangebote Volkshochschule und Musikschule sowie Bibliothek erweitert – die Nutzungen wurden im Grundrissplan sinnbringend verortet. Der baulich-architektonische Teil der Machbarkeitsstudie wurde dahingehend angepasst.

Im Juni 2017 hat der Rat der Stadt Marl beschlossen, die erforderlichen Planungen zur Vorbereitung eines Förderantrags weiter zu vertiefen und die Finanzierung zu klären (Sitzungsvorlage 2017/0211).

Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Marschall 66“ in Marl-Mitte (Dezember 2017) hat das Architekturbüro Feja + Kemper aus Recklinghausen den Zuschlag zur Bearbeitung des Projektes erhalten. Aufbauend auf der Machbarkeitsstudie erarbeitet das beauftragte Architekturbüro seit rund drei Monaten in enger Kooperation mit der Verwaltung zunächst eine Entwurfsplanung gemäß Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die auch eine Kostenberechnung nach DIN 276 beinhaltet.

Zum derzeitigen Zeitpunkt liegt eine erste grobe Vorplanung vor, in der zwei mögliche Varianten aufgezeigt werden.

Variante 1 übernimmt in Großteilen die Aussagen der Machbarkeitsstudie. Kleinere Änderungen ergeben sich in der räumlichen Zuordnung einzelner Funktionen: Die Bibliothek wird nicht wie in der Machbarkeitsstudie angedacht zweigeschossig (Empore) sondern erhält im westlichsten Gebäudetrakt zusätzlichen ebenerdigen Raum, der ehemalige Sanitärkubus wird als multifunktionaler Veranstaltungsraum / Musikclub umgebaut, im zweigeschossigen Gebäuderiegel wird teilweise die Zwischendecke entfernt, so dass in Teilen ein Luftraum mit ca. 6,80 m Höhe hergestellt wird. In dieser Variante des Vorentwurfs geht eine grobe Kostenschätzung von Sanierungs- und Umbaukosten in Höhe von ca. 11,5 Mio. Euro aus. Neben der notwendigen Modernisierung und jeweiligen Herrichtung der technischen Gebäudeausrüstung auf hohem Niveau sieht die Variante eine umfassende Modernisierung der gesamten Gebäudehülle und des Dachs vor.

In einer 2. Vorentwurfs-Variante wird dargelegt, wie die geschätzten Sanierungs- und Umbaukosten signifikant reduziert werden könnten. Durch eine Reduzierung des zu sanierenden Bauvolumens könnten die Kosten von 11,5 Mio. Euro auf ca. 8,5 Mio. Euro gesenkt werden. Sowohl der zweigeschossige Gebäuderiegel im Osten als auch der benachbarte Gebäuderiegel würden in einem einfachen, stark reduzierten Ausbaustandart hergestellt. Die übrigen Bauteile würden

wie in Variante 1 aufgeführt hochwertig saniert und umgebaut. Die genaue Verortung der jeweiligen Nutzungen wird derzeit noch diskutiert und abgestimmt.

Da noch keine klaren, rahmengebenden Aussagen über die Höhe der Förderung des Skulpturenmuseums aus dem Kulturretat des Landes vorliegt und die Höhe der Städtebauförderung für das Projekt Marschall 66 ebenfalls noch nicht beziffert wurde, wird beabsichtigt, mit der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ weitere Fördermittel (bis zu vier Millionen Euro) zu akquirieren.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellt für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur insgesamt 100 Millionen Euro bereit. Gefördert werden u.a. investive Projekte mit „besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration“. Die Mittel stehen in vier Jahresraten von 2019 – 2022 kassenmäßig zur Verfügung und sollen in 2018 vollständig verpflichtet werden. Der Bundesanteil liegt in der Regel bei 45 % der förderfähigen Investitionssumme, kann aber für Nothaushaltskommunen auf bis zu 90 % erhöht werden. Der Bundesanteil der Förderung beträgt maximal vier Millionen Euro. Mit der Umsetzung und Begleitung des Programms wurde das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

Projektskizzen sind bis zum 31. August 2018 einzureichen. Eine bis zum 24. August 2018 vorab anzuzeigende formlose Projektanzeige ist seitens der Verwaltung bereits erfolgt. Der notwendige Ratsbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm kann bis zum 20. September 2018 (Poststempel) nachgereicht werden.

Im Haushalt der Stadt Marl sind bislang 4,5 Mio. Euro für die Maßnahme veranschlagt. Nach Festlegung auf eine Umbauvariante und der Klärung sämtlicher Förderzugänge die zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme beitragen, sind die notwendigen Mittel noch im Haushalt bzw. in der mittelfristigen Ergebnisplanung darzustellen.